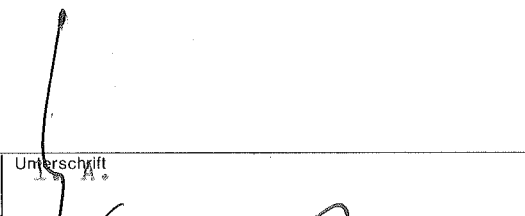


<input checked="" type="checkbox"/> Baudenkmal	<input type="checkbox"/> ortsfestes Bodendenkmal	<input type="checkbox"/> bewegliches Denkmal	<input type="checkbox"/> Denkmalbereich *)
--	--	--	--

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Marienplatz 18		
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Marienplatz 18		
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Es handelt sich um ein zweigeschossiges Eckhaus, 2.H.d. 19.Jhs.; Erdgeschoß mit Klinkerfassade, Obergeschoß Putzfassade mit aufwendigem Klinker-Dachgesims, Korbbofenfenster mit Klinkerrahmung, abgewalmtes Satteldach, Putzsockel, modernisierte Holzfenster im Originalstil.</p> <p>Das Gebäude ist als städtebaulich signifikanter Eckbau bedeutend für die Stadtenwicklung Mülheims im 19. Jhs; es ist erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.</p>		
Tag der Eintragung	11.9.1990	Unterschrift	

(Hardt)